

Durch Verpflegungsgeld zu höheren Renten!?

(Fortsetzung Nr. 2 einer schönen Geschichte)¹

Dr. Dietmar Loose, Wolfgang Hadamschek

Erinnert sei an die Vorgeschichten in der ZBB Nr. 2 und 3/2008. Viele Kolleginnen und Kollegen mit Zeiten einer Beschäftigung bei der Zollverwaltung der DDR hatten als Rentner oder Aktive Anträge zur Korrektur ihrer Bescheinigungen des Arbeitsentgeltes gestellt. Diese Anträge waren vom Versorgungsträger mit Bescheid abgelehnt worden. Gegen diesen Verwaltungsakt wurde in der Regel fristgerecht Widerspruch eingelegt, zunächst mit der Ankündigung, die entsprechende Begründung nachzureichen.

In der Zwischenzeit sind nicht wenige Begründungen beim Versorgungsträger für die Angehörigen der Zollverwaltung der DDR (BFD Mitte, Arbeitsbereich RF 16) eingegangen. In einem Zwischenbescheid bestätigte der Versorgungsträger den Eingang des Widerspruchs und schlug ein Ruhen des Verfahrens sowie ein Absehen von einer Klage wegen Untätigkeit vor. Der Grund dafür liege in der Klärung der komplexen Rechtsfrage unter Einbeziehung der obersten Dienstbehörde.

Diesem Anliegen wurde nur in den Fällen nicht gefolgt, in denen der Widerspruch im Interesse eines schnellen Zugangs zu einer sozialgerichtlichen Entscheidung begründet wurde. Zu Recht wurde davon ausgegangen, dass die ersten Überprüfungsanträge und damit die vorgetragene Rechtslage der Behörde seit Oktober 2007 bekannt sind, ein Erfordernis für ein weiteres Hinausschieben der entsprechenden Entscheidung daher nicht bestand.

Wie geht es weiter, wenn der Widerspruch begründet wurde?

In den nächsten Tagen werden vom Versorgungsträger vor Ablauf der vierteljährlichen Frist nach Zugang der Widerspruchsbegründung (spätestens Ende Januar 2009) ablehnende Widerspruchsbescheide erteilt werden. Deshalb ist innerhalb eines Monats nach Zugang des Widerspruchsbescheides Klage vor dem Sozialgericht zu erheben.

Sollte der Versorgungsträger im Februar 2009 zu den begründeten Widersprüchen vor Fristablauf keine Entscheidung treffen, dann wäre eine Klage wegen Untätigkeit der Verwaltung zu prüfen.

Wenn also demnächst zum eingelegten Widerspruch bei unseren Gewerkschaftsmitgliedern Widerspruchsbescheide vom Versorgungsträger eingehen, dann sollten sie sich vertrauensvoll an die Vertreter der Arbeitsgruppe Rente & Pension in Berlin, Potsdam oder Frankfurt (Oder)² wenden. Es geht dann darum, schnell einen Antrag auf Rechtsschutz zu stellen und fristgerecht die Klage einzureichen.

Den Vordruck „Antrag auf Gewährung von Verfahrensrechtsschutz durch den BDZ“ kann man auf der Internetseite des BDZ finden. Die Vertreter unserer Gewerkschaft und der Arbeitsgruppe Rente & Pension helfen gern beim Beschaffen dieses Vordrucks.

Es ist auch möglich, die private Rechtsschutzversicherung einzuschalten, soweit diese nicht nur den Verkehrsrechtsschutz sondern auch den Familienrechtsschutz umfasst.

Wie geht es weiter, wenn der Widerspruch nicht begründet wurde?

Diese Widerspruchsverfahren wurden nach den Mitteilungen des Versorgungsträgers zum Ruhen gebracht. Der Widerspruchsführer braucht deshalb gegenwärtig nichts unternehmen, denn es bleiben die Entscheidungen der angerufenen Sozialgerichte in den anderen Fällen abzuwarten. Für den Fall, dass der Versorgungsträger das Ruhen der Verfahren beenden möchte, sollte die Hilfe der AG Rente & Pension in Anspruch genommen werden.

Natürlich wäre es schöner, wenn sich der Versorgungsträger unseren Argumenten nicht ver-

¹ Fortsetzung in Nr. 2/2009 und unter www.bdz-bb.de

² Siehe Anlage

schließt und sich zu einer für uns positiven Entscheidung durchringen könnte. Nach Lage der Dinge ist damit aber nicht zu rechnen. Damit bleibt nur der Rechtsweg, um die geltend gemachten Ansprüche nicht zu verlieren.

Anlage

Sprechstunden der AG Rente & Pension

1. **Potsdam** jeden **1. Mittwoch** im Monat um 10:00 Uhr
BFD Mitte, Haus 7 (außer Juli und August)

Nach Möglichkeit bitte vorher anmelden bei:

Frau Gerlinde Uhlig (0331) 870573
Herrn Rudolf Nothe (0331) 62 17 20
Herrn Rudolf Rittich (033845) 41094

2. **Frankfurt (Oder)** jeden **2. Mittwoch** um 13:00 Uhr
HZA Frankfurt (Oder) (außer Juli und August)

Nach Möglichkeit bitte vorher anmelden bei:

Herrn Joachim Mätzig (0335) 680 15 46
Herrn Horst Mattner (0335) 680 28 55
Herrn Hans-Joachim Pink (0335) 52 67 56

3. **Berlin** jeden **3. Mittwoch** um 13:00 Uhr
Liegenschaft Grellstr.18,24, (außer Juli und August, im Dezember Haus 4
Raum 3.02 2. Mittwoch)

Nach Möglichkeit bitte vorher anmelden bei:

Beamte
Frau Gisela Hartwig (030) 48 33 13 75
Herrn Heinz Fietz (030) 97 29 496

Zollrentner
Herrn Dieter Feldmann (030) 99 40 26 92
Herrn Uwe Köhler (030) 24 12 835